



David Sassan Müller
Leiter Rechtsberatung

Faustdicker JUSO-Schwindel

Die Eidgenössische Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (inoffiziell auch «99%-Initiative» genannt) der Jungsozialisten (JUSO) will Kapitaleinkommen massiv stärker besteuern. Der daraus resultierende Steuerertrag soll Personen mit niedrigen oder mittleren Einkommen zugutekommen. Suggestiert wird, dass nur das reichste Prozent der Bevölkerung zahlt und der Rest profitiert. Die Initiative ist jedoch eine Mogelpackung, denn sie führt zu Mehrkosten bis weit in den Mittelstand hinein! Die JUSO lancieren damit lediglich einen weiteren nutzlosen Versuch, den Kapitalismus abzuschaffen.

Die «99%-Initiative» würde die zahlreichen Familienunternehmen und KMU, also das Rückgrat unserer Wirtschaft, ganz empfindlich treffen. Zur Begleichung der Steuerrechnungen würden den Unternehmen mehr Mittel

die Ausgestaltung der «99%-Initiative» weitestgehend dem Gesetzgeber. So verlangt die Initiative primär, dass «Kapitaleinkommensteile» künftig höher versteuert werden. Der Begriff des Kapitaleinkommens ist allerdings



Die JUSO-Initiative ist ein Schwindel.

Quelle: istockphoto.com

entnommen werden. Im Endeffekt werden dadurch auch Arbeitsplätze gefährdet. Wie nachstehend aufgezeigt wird, birgt diese Initiative die Gefahr, noch sehr viel weiter zu gehen und potentiell die gesamte arbeitende, gewinnstrebige Bevölkerung zu betreffen.

Beispiellos vage Formulierung

Der Initiativtext lässt mehr Fragen offen, als er beantwortet und überlässt

auslegungsbedürftig, zumal weder die geltende Bundesverfassung noch die geltende Steuergesetzgebung diesen Begriff kennen. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang dann auch, dass die an sich schon unklaren Kapitaleinkommensanteile erst dann höher zu besteuern sind, wenn sie «über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag» liegen. Wie dieser Schwellenwert vom Gesetzgeber festzulegen ist, darüber kann nur spekuliert werden.

Ebenso vage ist auch die im Gegenzug verlangte Rückverteilung der mit der Mehrbesteuerung erzielten Einnahmen. Hierzu sagt der Initiativtext lediglich, dass der Mehrertrag «für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen» ist. Auch hier besteht eine grosse Unsicherheit und entsprechend hoher Auslegungsbedarf.

Aufgrund des äusserst vagen Initiativtextes weiss die Bevölkerung noch nicht einmal, wer denn mit Annahme der Initiative schlussendlich alles davon betroffen ist. Bei der Gestaltung des Abgaberechts muss das Legalitätsprinzip ganz besonders beachtet werden. Letzteres ist schliesslich ein selbständiges verfassungsmässiges Recht, dessen Verletzung unmittelbar gestützt auf Art. 127 Abs. 1 BV geltend gemacht werden kann. Soll der Gesetzgeber hier also erfolgreich wirken, bürdet ihm diese Initiative eine regelrechte Sisyphus-Aufgabe auf. Das Parlament kann sich bei der Ausarbeitung der entsprechenden

Darum geht es

Die «99%-Initiative» verlangt, dass die Bundesverfassung (BV) wie folgt geändert wird:

Art. 127a Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen

¹ Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar.

² Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

³ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Ausführungsgesetzgebung praktisch nur die Finger verbrennen.

Wer von Wohneigentum träumt, ist betroffen!

Nun, wer Eigentümer einer Liegenschaft, also einer Form von Kapital, ist, und daraus Erträge erzielt, beispielsweise durch die Vermietung von Räumlichkeiten, muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit rechnen, bei Annahme dieser Initiative massiv höher zur Kasse gebeten zu werden.

Vielfach kaufen sich gerade junge, mittelständische Familien zunächst eine Eigentumswohnung. Bei den tiefen Zinsen und hohen Mieten, macht dies finanziell oft Sinn. Wird eine solche Eigentumswohnung ein paar Jahre später dann einmal verkauft, so fällt nach geltendem Recht nur auf kantonaler und kommunaler Ebene eine allfällige Grundstückgewinnsteuer an. Beim Bund sind Grundstücksgewinne im Privatvermögen nach geltendem Recht hingegen steuerfrei. Bei Annahme der Initiative würde sich aber die Frage stellen, ob auch der Bund die Grundstückveräußerungsgewinne im Privatvermögen als Kapitaleinkommen besteuern müsste.

Die mit Annahme der «99%-Initiative» einhergehende Gefahr – gerade für junge Eigenheimbesitzer – künftig einer neuen Grundstückgewinnsteuer auf Bundesebene zu unterliegen, ist also durchaus real.

Grundstücksgewinne infolge Aufzonen träfe speziell Bauern

Bauern besitzen meist viel Grundeigentum. Analog zu den Eigenheimbesitzern, können auch Bauern von der vorstehend geschilderten Problematik einer zusätzlichen Grundstückgewinnsteuer betroffen sein.

Was bei den Bauern besonders häufig hinzu kommt, sind Um- oder Aufzonen sowie damit verbundene Wertsteigerungen ihrer Grundstücke. Wird beispielsweise ein Grundstück

von der Landwirtschaftszone in die Bauzone umgezont, so führt dies zu einer oft signifikanten Wertsteigerung des betreffenden Grundstücks.

Die «99%-Initiative» birgt die Gefahr, dass derartige Gewinne dann ebenfalls zusätzlich besteuert werden.

Damit wird klar, dass auch Bauern sehr rasch einmal von der Initiative direkt betroffen sein könnten.

FAZIT

Die Sozialisten sind in den vergangenen Jahren mit unzähligen Versuchen, ihr erklärtes Ziel, nämlich die Abschaffung des Kapitalismus zu erreichen, gescheitert. Die Bevölkerung unseres Landes lehnt die verschiedenen, kommunistisch anmutenden Umverteilungsmechanismen hinsichtlich Einkommen und Vermögen allesamt ab. Trotzdem geben die JUSO nicht auf. Die «99%-Initiative» ist der neueste Versuch. Dabei gehen die JUSO marketingmässig äusserst geschickt vor: Sie schwindeln faustdick, ihre Initiative betreffe nur die Allerreichsten. Wer jedoch genauer hinsieht merkt, dass die vermeintlich ins Visier genommenen Superreichen nur als Lockvogel dienen. Tatsächlich dürften weite Teile der Bevölkerung und die Wirtschaft von dieser Initiative betroffen sein. Bundesrat und Parlament lehnen sie deshalb auch klar ab. Der Vorstand der AIHK hat die NEIN-Parole sogar einstimmig beschlossen. Wir werden die JUSO-Mogelpackung entschlossen bekämpfen.
